

BED

Vereinsnr.



Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
(Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.)



Deutscher Schützenbund e.V.
Lahnstraße 120
65195 Wiesbaden
(anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003)

Bestätigung des Dachverbandes über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe

(§ 14 Abs. 6 WaffG)

Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde zur Ausstellung einer gelben Waffenbesitzkarte.

Stand: September 2022

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name, Vorname _____
Telefon (tagsüber) _____ Email **) _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
geb. am _____ in _____

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht.

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Vereinsname _____
Vertreten durch _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Telefon (tagsüber) _____ Email **) _____

Unser Verein ist Mitglied im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt.

Ein Auszug aus dem Schießbuch oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei.

Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeneigenschaft des Antragstellers liegen bei.

(Ort / Datum)

(Stempel & Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

BED

Antragsteller

Vereinsnr.

Stand: September 2022

3. Bestätigung des Verbandes (wird vom Verband ausgefüllt)

3.1 Bestätigung des Verbandes über die Sportschützeneigenschaft und die Voraussetzungen für eine Erlaubnis nach § 14 Abs. 6 WaffG

Die Angaben des Vereins über die Sportschützeneigenschaft des Antragstellers werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

Stuttgart /
(Ort / Datum)

(Stempel & Unterschrift des Landesbeauftragten)

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind vollständig auszufüllen. Der Antrag muss immer im Original beim Württembergischen Schützenverband eingereicht werden. Nach erfolgter Bestätigung wird der Antrag grundsätzlich an die vom Verein hinterlegte Adresse zurückgesendet.

***) Die Angabe der Emailadresse beschleunigt und erleichtert die Bearbeitung. Der Versand der Eingangsbestätigung mit Zahlungsaufforderung erfolgt bei Angabe der Emailadresse an diese.

Weitere Hinweise:

Gegebenenfalls muss der zuständigen Waffenrechtsbehörde ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten Schießanlage nachgewiesen werden.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Fortbestehen des Bedürfnisses alle fünf Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis, durch die zuständige Behörde geprüft.

Zur Bestätigung sind berechtigt:

Reinhard Mangold
Günter Schray
Kathrin Hochmuth
Andreas Fugel

Bestätigungen des Verbandes werden mit dem hier abgebildeten Verbandssiegel in Rot gestempelt und haben ab Datum/Unterschrift maximal sechs Monate Gültigkeit.

